

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0170/09
Sachbearbeiter: Herr Paulus	Datum: 18.11.2009
Beratungsfolge	
Umwelt- und Naturausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Anhörung vor Erlass einer Rechtsverordnung über die NATURA 2000- Schutzgebiete im Saarland

Beschlussvorschlag:

„Der Umwelt- und Naturausschuss/ der Gemeinderat haben gegen den Entwurf zum Erlass einer Rechtsverordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland keine Bedenken.“

Sachverhalt:

Die vom Saarland gemeldeten und von der Europäischen Kommission in die Liste der Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommenen FFH (Fauna-Flora-Habitat) –Gebiete und Europäischen Vogelschutzgebiete müssen national gesichert werden. Nach § 24 Absatz 3 des Saarländischen Naturschutzgesetzes erfolgt die rechtliche Sicherung durch Ausweisung als "Natura 2000-Schutzgebiet.

Es ist beabsichtigt, die Unterschutzstellung für die ersten 36 (1. Tranche) der insgesamt 127 Schutzgebiete mittels der im Entwurf vorliegenden Sammelverordnung (Anlage 1) vorzunehmen.

Zu diesem Verordnungsentwurf wird die Gemeinde Heusweiler um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18. Dezember 2009 gebeten.

In der Gemeinde Heusweiler ist das Natura 2000 Schutzgebiet Nr. 6607-301 "Wiesenlandschaft bei Wahlschied", das sich aus zwei räumlich voneinander getrennten Gebieten zusammensetzt, von der Ausweisung betroffen. In den beiliegenden Übersichtsplänen (Anlagen 2 und 3) sind sowohl die aktuellen Schutzgebietsgrenzen wie auch die Abgrenzungen und Verteilungen der einzelnen Lebensraumtypen innerhalb des Schutzgebietes mit ihrem Erhaltungszustand erkennbar.

Das Natura 2000-Schutzgebiet in der Gemeinde Heusweiler, das in den Gemarkungen Holz, Kutzhof und Wahlschied liegt, dient der Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der dort vorhandenen Lebensraumtypen:

- 6410 Pfeifengraswiesen und
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.

Während die Pfeifengraswiesen nur kleinflächig in dem Wahlschieder Teil des Natura-Schutzgebietes vorkommen, überwiegen in beiden Teilen die Flachland-Mähwiesen im Erhaltungszustand gut bis hervorragend.

Der Verordnungs-Entwurf beinhaltet u.a. in § 6, Abs. 3, unter Buchstabe

- a) Verbote und Regelungen, die auf die einzelnen Lebensraumtypen mit ihrem Erhaltungszustand, unter
- b) auf die schutzwürdigen Arten und unter
- c) auf die vorkommenden Brutvogelarten abgestimmt sind.

Es wird von Seiten der Gemeindeverwaltung nicht in Frage gestellt, dass diese Regelungen und Verbote, die sich unmittelbar auf die Bewirtschaftung der Flächen beziehen, fachlich fundiert und begründet sind.

Neben dem Verordnungsentwurf hat das Ministerium für Umwelt Zusatzinformationen zur geplanten Verordnung über die Natura 2000- Schutzgebiete im Saarland beigelegt (s. Anlage 4). Von besonderer Bedeutung ist, dass beim späteren Ausweisungsverfahren nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereine, eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wo jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Anregungen oder Einwendungen vorbringen kann.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung bestehen gegen den Entwurf der Verordnung über die NATURA 2000 Schutzgebiete im Saarland keine Bedenken.

Fachbereichsleiter